

03.02.2011

Kleine Anfrage 488

des Abgeordneten Josef Rickfelder CDU

Breitbandausbau kontinuierlich sicherstellen

In ihrem Koalitionsvertrag hat die rot-grüne Minderheitsregierung einen Breitband-Masterplan angekündigt. Allerdings hat es die Landesregierung bislang versäumt, dieses Vorhaben zu konkretisieren. Dafür war schon eine Kleine Anfrage eines Abgeordneten notwendig, deren Beantwortung (DS15/1088) zumindest einige Details zu entnehmen sind.

Nun hat die Stadt Warendorf Ende letzten Jahres nach den geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume einen Förderantrag zur besseren DSL-Versorgung in Eimen / Müssingen bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Der Pressemeldung der Stadt Warendorf vom 12. Dezember 2010 ist zu entnehmen, dass die Bezirksregierung umgehend reagierte. Sie meldete, dass die Bewilligung des Antrags insbesondere von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhinge. Diesbezüglich warte sie auf Nachricht aus Düsseldorf – bis heute. Denn die Mittel müssen im Haushalt 2011 eingestellt sein. Da die Richtlinien vorsehen, dass das Vorhaben faktisch und vollumfänglich bürokratisch inkl. Prüfung der Rechnungen und Auszahlung der Fördermittel bis Dezember 2011 umgesetzt sein muss, läuft der Stadt Warendorf die Zeit davon.

Die Planungsunsicherheit, die durch das finanzpolitische Gebahren der Landesregierung entsteht, stellt für die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens einen unzumutbaren Zustand dar. Die Tatsache, dass die Landesregierung offenkundig nicht in der Lage ist, einen verfassungskonformen Nachtragshaushalt 2010 vorzulegen, wirft auf den kommenden Haushalt 2011 einen langen Schatten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lange will die Landesregierung die Einbringung des Haushalts 2011 bzw. eines erforderlichen Ergänzungshaushalts (Äußerung des Finanzministers in der Ausschusssitzung am 27.01.2011) noch verzögern?

Datum des Originals: 01.02.2011/Ausgegeben: 03.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass die Förderung des Breitbandausbaus in der Zeit der Umstellung von der alten Förderrichtlinie auf den neuen Breitband-Masterplan sichergestellt bleibt?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Kommunen wie z. B. Warendorf rechtzeitig ihre Bescheide erhalten, so dass eine vollumfängliche Realisierung den Förderrichtlinien entsprechend in diesem Jahr erfolgen kann?

Josef Rickfelder